

Zu den Vorsteherwahlen in den Bezirksvertretungen. Wir deutschnationalen Bezirksräte nehmen an der Wahl des Bezirksvorstehers und des Bezirksvorsteher-Stellvertreters nur gezwungen durch die Bestimmungen der Gemeindevahlordnung teil, weil die letzteren uns frei gewählte Bezirksräte der freien Entschliebung bei der Auswahl unserer Vorsitzenden vollständig beraubten und diese Wahl zu einer inhaltslosen Formsache herabdrücken. Diese Bestimmungen widersprechen den Grundsätzen freier Selbstverwaltung, ja sie sind der Ausfluß von unbedingter Herrschsucht der sozialdemokratischen Partei. Wir würden ihre Abänderung verlangen und erklären, daß unsere Anwesenheit bei dem Wahlakte keine Zustimmung zu den von uns mißbilligten gesetzlichen Bestimmungen bedeutet.

Rechtswahrung der Bezirksvertretung Wien gegen die Wahl von Tscheken. Die deutschnationalen Bezirksvertreter des 4. Bezirkes legten namens der deutschbewohnten Bevölkerung Wiens schärfste Rechtswahrung an gegen die Anwesenheit eines tschechisch-slowakischen Vertreters in der Bezirksvertretung des 4. Bezirkes, weil dieser als Tscheco-Slowake, also als Vertreter eines ausländischen Staatsvolkes gewählt ist und weil bei seiner Wahl von zahlreichen Wählern, die sich zum tschechisch-slowakischen Staat bekannt haben — dort also heimatberechtigt sind — daher in Wien nicht wahlberechtigt waren, Stimmen abgegeben wurden.

Die Angelobung der Wiener Bezirksräte. Wie vermutet wurde, hat sich der Stadtrat bei der Konstituierung der Bezirksvertretungen um die Frage des Gelöbnisses der Bezirksräte, den deutschen Charakter der Stadt Wien wahren zu wollen, gedrückt. Die die Angelobung zu leistenden hatten, entgegen den Vorschriften der Gemeindeordnung, nicht durch mündliche Erklärung, sondern stumm durch Handschlag diese Angelobung zu leisten. Außerdem wurde eine Gelöbnisformel verlesen, die die Stelle von der Wahrung des deutschen Charakters der Stadt Wien gar nicht enthält. Dieser Vorgang in den einzelnen Bezirken ist auf

einen Beschluß des Stadtrates zurückzuführen und stützt sich auf die natürlich unrichtige Begründung, daß angeblich für die Bezirksräte die Gelöbnisformel, die für die Gemeinderäte gilt, keine Anwendung zu finden habe. Selbstverständlich ist gegen den Vorgang Rechtswahrung eingelegt worden. In einzelnen Bezirken, z. B. im 9., wurde diese Rechtswahrung durch höfliche Bemerkungen der Sozialdemokraten begleitet. Im 6. Bezirk wurde dem national-demokratischen Bezirksrat Abster unter Hinweis auf die Geschäftsordnung das Wort nicht erteilt. Die Frage wird jedenfalls in den nächsten Sitzungen der Bezirksvertretungen noch Nachspiele haben. Die national-demokratischen Bezirksräte werden sie auf keinem Fall auf sich beruhen lassen, denn wir haben gerade jetzt weniger denn je Anlaß, auch nur auf das geringste unserer nationalen Rechte zu verzichten. Man hat ja in Wien deutlich gesehen, wohin die noble Duldsamkeit gegenüber allen nichtdeutschen Vorstoßversuchen geführt hat.

Konstituierung der Bezirksvertretung Wien. Bei der gestern erfolgten Konstituierung der Bezirksvertretung Wien wählten die 30 Mandatäre (15 Christlichsoziale, 8 Sozialdemokraten, 4 Deutschnationalen, 2 Freiheitlich-Bürgerliche und ein Tscheco) zum Bezirksvorsteher den Christlichsozialen Max Charvat, der auch in der früheren Bezirksvertretung Vorsteher war, zum Stellvertreter den Sozialdemokraten Handelschulprofessor Alfons Herrlein. Die vier Deutschnationalen, die sich der Stimmenabgabe enthielten, legten gegen die Angelobung des tschechischen Bezirksrates durch den Bezirksrat Architekten Wiedemann Protest ein.